

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

rechtsetzung@ezv.admin.ch

Bern, 17. Dezember 2020

Vernehmlassung zum Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund erachtet die vorgeschlagene Totalrevision des Zollgesetzes als unnötig. Wir befürchten, dass das BAZG-Vollzugsaufgabengesetz mehr Nachteile als Vorteile für den Zoll und den Grenzschutz bringt.

Wir teilen die Position von Garanto, der Gewerkschaft des Zollpersonals, dass das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT im Rahmen des bestehenden Zollgesetzes umgesetzt werden kann. Nötige Reformen liessen sich mit einer schlanken Teilrevision bewerkstelligen. Das gilt beispielsweise für die Auflösung des Grenzwachkorps als eine eigenständige Einheit innerhalb der EZV, für den Verzicht auf Strafverfolgung in untergeordneten Fällen oder auch für die vom Parlament geforderten Anpassungen bei der Frist von Zollanmeldungsberichtigungen (Postulat 17.3377) und bei der Strafpraxis (Motion 17.3376).

Problematische Änderungen durch das vorliegende BAZG-VG liessen sich mit einer Teilrevision vermeiden. Besonders problematisch ist aus Sicht der Gewerkschaften:

- **Verzicht die Organisation des BAZG gesetzlich zu definieren:** Die Entscheidungskompetenz über die Organisation an Bundesrat und Amtsleitung zu übertragen, um sie möglichst schnell und häufig anpassen zu können, gefährdet die Arbeitsbedingungen und das Vertrauen der Beschäftigten. Motiviertes Personal ist jedoch unabdingbar für einen starken Zoll und Grenzschutz. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Kompetenzübertragung den Abbau heutiger Standorte ermöglicht. Ein solcher Abbau würde den Zoll und Grenzschutz für die Bevölkerung und die Wirtschaft weniger zugänglich machen und damit dessen Charakter als Service Public schwächen – entgegen der Absicht der vorliegenden Totalrevision.
- **Bewaffnung des Zollpersonals:** Die umfassende Bewaffnung des Zollpersonals ist weder nötig, noch wünschenswert. Wir befürchten, dass mit der allgemeinen Bewaffnung der Druck auf Mitarbeitende steigt, die keine Waffe tragen können oder wollen. Zudem besteht die Gefahr, dass dem Zoll als bewaffnetes Sicherheitsorgan nicht mehr das gleiche Vertrauen

gegenüber gebracht wird wie heute. Wir fordern deshalb, dass nicht das gesamte Personal zu bewaffnetem Dienst gezwungen werden kann, sondern im Gesetz festgehalten wird, für welche spezifischen Aufgaben Zoll und Grenzschutz eine Waffe tragen müssen.

- **Mögliche Privatisierung von Aufgaben des Zolls und Grenzschutzes:** In Art. 127 Abs. 1 ermöglicht das geplante BAZG-VG, Kompetenzen des Zolls und Grenzschutzes an Private auszulagern. Das ist organisatorisch nicht nötig, untergräbt die Arbeitsbedingungen und gefährdet die Qualität von Zoll und Grenzschutz. Wir fordern auf diesen Passus zu verzichten.
- **Verzicht die Wohlfahrtskasse im Gesetz zu nennen:** Die Streichung der EZV-Wohlfahrtskasse aus dem Gesetz gefährdet die Kasse in ihrer heutigen Form. Das Bundespersonalgesetz (Art. 32 Bst. e) ist ein ungenügender Schutz, da es auf dem Verordnungsweg Verschlechterungen der Leistungen ermöglicht. Die Wohlfahrtskasse ist eine wichtige Institution für die Beschäftigten des Zolls und Grenzschutzes. Sie vermag Kosten, die durch den Dienst z.B. aufgrund von Versetzungen oder unregelmässigen Arbeitszeiten entstehen, teilweise auszugleichen. Zudem ermöglicht sie die Aufnahme von Darlehen ohne in Abhängigkeit von Dritten zu geraten. Damit leistet sie eine wichtige Funktion für die Integrität des Zolls und des Grenzschutzes in der Schweiz.

Für weitergehende Forderungen verweisen wir gerne auf die Stellungnahme von Garanto.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



David Gallusser
Zentralsekretär